

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M. incl. Frachtlohn 5 M. durch die Post bezogen 6 M. Jede einzelne Nummer 25 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrablätter ohne Postbefreiung 30 Pf. mit Postbefreiung 48 Pf.

Inserate 5gep. Zeitsp. 20 Pf. Mehrere Spalten laut unserem Preisverzeichnis. — Labelsätze nach höherem Tarif.

Kleinere unter dem Redaktionsstempel die Spalte 40 Pf. Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung prosummande oder durch Postnachschuß.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannstraße 33.
Spezialstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingereicherter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verantwortlich.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 8 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Anzeige:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22.
Eduard Köhler, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1/3 Uhr.

Garten-Verpachtung.

Zwei pachtfrei werdende Abtheilungen des der Stadtgemeinde gehörigen, hier an der Promenade hinter dem „das Kloster“ genannten Hausgrundstück, Klosterstraße Nr. 15, gelegenen Garten-Krales, und dieses Jahres an gegen einjährige Kündigung

Montag, den 6. September d. J., Vormittags 11 Uhr an Waffelstecke an die Meistbietenden anderweit verpachtet werden.
Die Verpachtungs- und Verpachtungsbedingungen liegen schon vor dem Termine auf dem Rathhause, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 14. August 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Stdt.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 2. September.

Der Kaiser widmet der Entwicklung der Reichsmarine ein lebhaftes Interesse. Se. Majestät hat in Anlaß des von Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit dem Kronprinzen des Deutschen Reiches über die Beschäftigung des Uebungsgeschwaders und über die im Kieler Hafen abgehaltenen Manöver erstatteten Bericht seiner Befehlsbefugnisse über die Leistungen der Marine durch nachfolgende Cabinets-Ordre Ausdrück zu geben geruht:

„Im Kaiserl. und Königl. Hoheit Bericht vom 30. v. Mts. über den Verlauf der stattgehabten Beschäftigung und über den Zustand der Marine im Allgemeinen hat Mich sehr erfreut und Mir zur lebhaften Befriedigung gereicht. Ich wünsche dies auch der Marine gegenüber zum Ausdruck zu bringen und erlaube Ew. Kaiserl. und Königl. Hoheit demzufolge, diese Ordre zur Kenntniß des Chefs der Admiralität mit dem Ersuchen der weiteren Bekanntmachung bringen zu wollen.“
Bad Gastein, den 9. August 1880.

Se. Wilhelm.

Dem Sohne des deutschen Kronprinzen, dem Prinzen Heinrich wurde, wie erwähnt, bei seiner Anwesenheit in Capstadt von den dortigen Deutschen eine Adresse überreicht. Die in der Capstadt erscheinende holländische Zeitung „Het Volkblad“ vom 3. August bringt den Wortlaut dieser Adresse in holländischer Sprache, den wir hiermit in der Rückübersetzung wie folgt wiedergeben:

An Se. Königliche Hoheit Prinz Albert Wilhelm Heinrich von Preußen.
Durchlauchtigster Prinz!

Es erfüllt die hier wohnenden Deutschen mit lebhafter Freude, Ew. Königl. Hoheit in der Capstadt willkommen heißen zu können. In dem Hafen dieser Gegend haben wir schon zu verschiedenen Malen die deutsche Kriegsflagge wehen als ein Zeichen der wachsenden Macht unseres Vaterlandes, noch nie aber hatten wir das Glück, einen Prinzen des theuren Kaiserhauses zu begrüßen, dessen ererbtes Oberhaupt die deutschen Stämme zu einem mächtigen Reiche vereinigt hat. Eben so wie wir in dem durchlauchtigen Vater Ew. Königl. Hoheit den ruhmvollsten Anführer der deutschen Armee bewundern, sehen wir in Ew. Königl. Hoheit selbst den zukünftigen Chef der sich kräftig entwickelnden deutschen Marine, die den Ruhm der deutschen Flagge über alle Meere trägt und es erreicht hat, daß man überall den deutschen Namen mit Achtung und Ehrerbietung nennt. Es sei uns vergönnt, Ew. Königl. Hoheit unser Nationalgefühl durch diese Adresse bemerkbar zu machen und zu gleicher Zeit eine Sammlung Photographien von Landschaften und Menschenaffen Süd-Afrika anzubieten. Unsere aufrichtigsten Wünsche für eine glückliche Heimreise sollen Sr. Maj. Schiff „Prinz Adalbert“ begleiten, und getreu wollen wir stets bleiben unserem deutschen Vaterlande und unserem deutschen Kaiserhause.
Dr. Jurisch, H. Hermann, K. Wichura, E. Wiener, P. Pilgram im Namen der übrigen Deutschen der Capstadt.

Der Ober-Präsident der preussischen Rheinprovinz hat, der „Rhein. Volkszeitung“ zufolge, auf den mitgetheilten Erlaß des Kaisers, die Feier zur Vollendung des Kölner Doms betreffend, an das Domcapitel die Anfrage gerichtet, ob dasselbe bereit sei, am genannten Tage ein feierliches Te Deum abzuhalten, welchem Se. Majestät selbst, sowie die Mitglieder des königlichen Hauses beiwohnen würden. Der „Germania“ zufolge wird das Kölner Domcapitel seine Befreiung oder Nichtbefreiung an der Feier von der Entschiedenheit des abgesetzten Erzbischofs Welchers abhängig machen, der voraussichtlich einseitig genug sein wird, nicht durch eine offene Haats- und Königstheindliche Demonstration in diesem Augenblick die Artikel des Centrums zu führen.

Es ist bezeichnend, daß dieselben Blätter, welche vor Kurzem noch sehr bestimmt versicherten, es werde an eine Veränderung der Ressortverhältnisse anlässlich des Rücktritts des Herrn Hofmann von seinen bisherigen Aemtern nicht gedacht, sich jetzt ebenso bestimmt selbst demutigen. Wenn dabei von einer Wiederanstellung, „des erst seit Kurzem bestehenden Reichsamtes des Innern“ gesprochen wird, so ist dies nicht einmal correct. Nur der Name besteht erst seit kaum einem Jahre; der Sache nach ist das Reichsamt des Innern nichts, als der Rest

der nach dem Ausscheiden größerer Ressortcomplexe aus dem alten Reichsministerium zurückgebliebenen, unter sich vielfach zusammenhanglosen Competenzen des Reichs; seine Auflösung würde also nur die letzte Durchführung einer systematischen Ressorteintheilung der Reichsverwaltung sein. Die Bezeichnung als Ressort des Innern hat eigentlich nur Sinn für die formalen Bundesrathsgeschäfte, deren Beforgung übrigens, wie wir früher schon hervorhoben und gegenüber einem immer noch sich wiederholenden Irrthum nochmals betonen, dem Staatssecretair des Innern als solchem kein Anrecht auf den Vorsitz im Bundesrath gab; dieser beruht nach der Reichsverfassung jedesmal auf persönlicher Substitution des Reichsministers und wurde vom Staatssecretair Hofmann allerdings regelmäßig, aber nur dann geführt, wenn ein besonderer politischer oder technischer Grund, ein anderes Bundesrathsmitglied damit zu beauftragen, nicht vorlag. Mit seltenen Ausnahmefällen war dies, wie natürlich, ein preussischer Minister. Dieser völlige Mangel einer Reichsminister-Stellung ist ja zweifellos für Herrn Hofmann der Grund gewesen, ihm dieselbe zu verweigern. Das Richtige würde nun jedenfalls sein, worauf schon früher hingewiesen worden, daß der Vorsitz im Bundesrath regelmäßig dem Generaldirecter des Reichsministers gegeben, die formalen Bundesrathsgeschäfte aber mit dem Reichsminister verbunden würden, die ja eben auch das Bureau des Generaldirecters ist. Dann bliebe von dem Reichsamt des Innern in der Hauptsache ein Ressort für Handel und Gewerbe übrig, welchem sich das Patentamt und allenfalls auch noch das Patrimonialamt naturgemäß angliedern würde, während das Gesundheitsamt allerdings nur um so entschiedener auf die Erfüllung des alten Bundesrathshindrängens dürfte, gleich dem Reichsisenbahnamt direct dem Reichsminister unterstellt zu werden.

Das Interesse der der Reichsregierung nahe stehenden Presse für eine zuverlässige Regierungsmehrheit hängt aus Englis mit den noch immer in nebelhaftes Dunkel gehüllten Steuerreformplänen des Reichsministers zusammen. Fürst Bismarck will die Durchführung dieser Pläne — so wird der „M. Z.“ aus Berlin telegraphirt — mit dem größtmöglichen Nachdruck betreiben und nach dem Eudrud, welchen man während seiner kurzen Anwesenheit in Berlin gewonnen hat, würde er, wie es heißt, im Nothfalle auch vor einer Auflösung des Reichstags nicht zurückweichen. Man hört, daß dem Reichstage eine Denkschrift zugehen soll, welche die Nothwendigkeit neuer indirecter Steuern zum Zwecke der Verminderung der directen Steuerlast darthut wird. In wie weit diese Denkschrift das von allen Seiten, neuerdings ja auch vom Herrn v. Kardorff geforderte klare Programm endlich bringen wird, davon verläutet Nichts. Die Vermuthung, daß die Regierung sich in ihren Steuerforderungen im Wesentlichen auf der Linie der Kardorff'schen Vorschläge bewegen werde, hat bislang eine sichere Bestätigung nicht gefunden. In den Kreisen der agrarischen Gesinnungsgenossen des Herrn v. Kardorff findet das Vorgehen desselben keinen sonderlichen Beifall und die Ansicht hat sich jedenfalls viel Manibiles, daß die Kundgebung des agrarischen Führers von äußeren Einwirkungen nicht ganz frei war.

Se. Majestät König Ludwig von Baiern ist am Sonnabend, vom Schachen zurückkehrend, auf Schloß Berg am Starnberger See wieder eingetroffen. Inzwischen treten die Gerüchte über einen abermaligen Rücktritt des Cabinetssecretairs Dr. von Biegler immer bestimmter auf. Es ist gar kein Zweifel mehr — schreibt die „Post. Ztg.“ — daß Herr v. Biegler sich die allerhöchste Ungnade dadurch zuzog, daß er vom König „als einzige Gnade seines Lebens“ das Eine erbat, daß der König zum Wittelsbacherjubeläum nach München gehe. Die ablehnende Antwort des Königs soll, wie gar nicht unwahrscheinlich ist, so unabweislich und kräftig gewesen sein, daß Herr v. Biegler, welcher bedäuflich sehr verzweifelt ist, keine Lust mehr verspürt, dem König Rathschläge zu ertheilen. Herr v. Biegler wird wahrscheinlich vom 1. October an, vermathlich „aus Gesundheitsrücksichten“, den Cabinetsdienst quittiren. Vielleicht scheidet man ihn, wie der „Frank. Kur.“ mutmaßt, an Stelle Rud-

hardt's, der höchst wahrscheinlich doch nicht mehr auf seinen Posten zurückkehren will, nach Berlin; seiner Zeit war wenigstens die Rede davon.

Die „Befreiung“ bringt aus dem Vatican eine Nachricht, welche nicht verfehlt wird, in Deutschland Aufsehen zu erregen, während sie in Rom ganz unbeachtet vorüberging und namentlich von keinem päpstlichen Journal gegeben wurde. Dieselbe besteht darin, daß der Paps vor einigen Tagen dem neuen Attache bei der deutschen Botschaft beim Quirinal, Prinz Ratibor, in Privataudiens empfing. Der Prinz trug bei der Audienz seine preussische Leutnantuniform und wurde von seinem Onkel, dem Cardinal Fürst Hohenlohe, Sr. Heiligkeit vorgeführt. Vor einigen Jahren, bei Lebzeiten Pius' IX., wäre das nicht möglich gewesen. Eine politische Bedeutung von Belang darf man übrigens auch jetzt dem Factum nicht beilegen.

Der Kaiser Franz Josef, welcher auf der Fahrt von Dalmatien nach Krasau auf allen Stationen mit jubelnden Zurufen begrüßt worden war, wurde bei seiner Ankunft in Krasau von der zahlreich herbeigeströmten Bevölkerung in der herzlichsten Weise empfangen. Bürger hielten die Ordnung aufrecht, welche in keiner Weise gestört wurde. Eine halbe Stunde nach seiner Ankunft empfing der Kaiser, welcher russische Uniform angelegt hatte, den Generalgouverneur von Warschau, Albedinski.

Wie der „B. Z.“ aus Petersburg gemeldet wird, machen sich in letzter Zeit russische Minister und hohe Militärs auffallend viel in den Ostseeprovinzen zu schaffen. Man sollte demnach glauben, daß an mahgebender Stelle plötzlich eine leidenschaftliche Liebe für die dort so gehaltenen „Rzemski“ (Deutschen) und namentlich für das materielle Wohlergehen derselben erwacht ist. Das scheint Alles Fürst Bismarck mit seiner Politik gethan zu haben. Dieser Tage hat der Finanzminister Grewg bei einem Diner in Pilsau folgendes geäußert:

„Ich glaube nicht, meine Herren — so lauteten ungefähr die mit gehobenem Accent gesprochenen Worte des Ministers — ich glaube nicht, daß ein Reich, welches unter der Verwaltung meines Vorgängers und meines Neutern nicht weniger als 20,000 Werst Eisenbahnen gebaut hat, ein Reich, das einen Krieg geführt hat, der ihm mehr als eine Milliarde kostete, und das schon im folgenden Jahre das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen herzustellen wußte, ein Reich, welches binnen zwei Jahren zur Tilgung seiner Schulden über 700 Millionen Rubel Anleihen untergebracht hat, ein Reich, welches — um auf ein naheliegendes Beispiel zu verweisen — soeben erst 7 Millionen Rubel zum Umbau des Vibauischen Hafens assignirt hat, ich glaube nicht, meine Herren, daß ein solches Reich arm genannt werden darf.“

Wie die Bevölkerung besteuert werden muß, um die Zinsen für die Kriegskosten und Anleihen, auf welche der Finanzminister so stolz ist, aufzubringen — das hat der Herr Greig natürlich nicht gesagt. Die der rumänischen Regierung nahestehende Zeitung „Romanul“ erklärt die über bulgarische Banden in der Dobrudscha verbreiteten sensationellen Nachrichten für unbegründet. Die in der Dobrudscha vereinzelt auftauchenden Räuberbanden hätten durchaus keine politische Bedeutung, beständen nicht aus Bulgaren, sondern aus drom- und heimathlosen Türken und leisteten den rumänischen Soldaten niemals Widerstand.

Wie gemeldet, hat die den französischen Jesuiten vergönnt genehmene Gnadenfrist ihr Ende erreicht, und damit tritt die definitive Schließung aller von Jesuiten geleiteten Unterrichtsanstalten ein. Die ausführenden Behörden werden leichte Arbeit haben, da die Jesuiten sowohl in Paris wie in der Provinz rechtzeitig dafür gesorgt haben, dem Gesetze ein Schnippchen zu schlagen, indem sie ihre Anstalten durchgängig an Civilgesellschaften überlassen haben, deren Directoren dem weltlichen Clerus entnommen sind. Der Paps hat nun, wie aus Rom gemeldet wird, in Uebereinstimmung mit der Congregation der Glaubenspropaganda genehmigt, daß ein Theil der französischen Jesuiten eine Gesellschaft zur Ausbreitung der christlichen Religion in Mittelsafrika gründe.

Im Haag hat eine Prinzessin das Licht der Welt erblickt; die Eltern hätten es wohl lieber gesehen, wenn es ein Prinz gewesen wäre. König Wilhelm III. hat am 19. Februar nächsten Jahres sein vierundsechzigstes Lebensjahr vollendet. Wenn nun besagte Prinzessin das einzige Kind des Königs bleibt, so ist ihr Geschlecht eine für die Erbfolge wichtige Frage. Holland wurde erst im Jahre 1815 zum Königreich der Niederlande erhoben und durch die Verfassung vom 24. August dieses Jahres die Thronfolge geregelt. Der Art. 16 derselben lautet, wie die „B. Z.“ hervorhebt: „Bei gänzlicher Ermangelung

männlicher Nachkommenschaft im Hause Nassau-Oranien sind die Töchter des Königs nach dem Erstgeburtsrecht zur Thronfolge berufen.“ Bei der Verfassungs-Revision im Jahre 1848 wurde dieser Artikel beibehalten. Man hat König Wilhelm III. zwar noch einen Sohn aus erster Ehe, den am 25. August 1851 geborenen Alexander, dessen Gesundheitszustand ist jedoch ein so bedenklicher, daß Niemand erwarten darf, er werde sich je vermählen und ein hohes Alter erreichen. Nach menschlichem Ermessen ist daher die einen Tag alte Prinzessin im Haag berufen, dereinst den niederländischen Thron zu bestiegen, wenn sie entweder unvermählt bleibt oder den Fürsten zum Gemahl erwählt, welcher den Generalstaaten anseht. Eine Prinzessin der Niederlande, welche ohne Zustimmung der Generalstaaten eine Ehe eingeht, hat kein Recht auf die Krone. Eine Königin, die ohne diese Zustimmung eine Ehe eingeht, entsagt damit der Krone. Wenn unsere junge Prinzessin, wie es anders kaum anzunehmen ist, unter Vormundschaft kommt, werden die durch ein Gesetz zu ernennenden Vormünder wohl Sorge tragen, daß sie mit diesen Verfassungsbestimmungen nicht in Collision geräth. In diesem Falle ist die künftige Nachkommenschaft ihres Gemahls im Königreich der Niederlande erberechtigt.

Anders aber liegen die Verhältnisse im Großherzogthum Luxemburg. Für diesen mit dem Königreich der Niederlande nur durch Personalunion verbundenen Staat wurde bei der Constitution 1815 ausdrücklich die Erbfolgeordnung nach dem masculinen Erbverbin von 1793 aufrecht erhalten, nach welcher nur die männliche Succession gilt. Wäre unsere Prinzessin ein Prinz, so würde derselbe nach dem Tode seines Vaters unstrittig Großherzog von Luxemburg werden, die Prinzessin bleibt von diesem Throne ausgeschlossen. Nach der luxemburgischen Erbfolgeordnung ist der 1868 deponirte Herzog Adolph von Nassau der legitime Erbe der Linie Nassau-Oranien, es sei denn, daß man aus dem neuen Eroberungsbrecht deducirt, daß durch die Eroberung des Herzogthums Nassau das Haus Hohenlohe in alle Rechte des bis dahin regierenden Fürstenhauses getreten ist, auch in das Successionsrecht in Luxemburg, das unter sonderbaren Verhältnissen zwar, aber immerhin zu Deutschland gehört.

Der Strafproceß gegen Liebknecht.

Leipzig, 2. September. Der Schriftsteller und Reichstags-Abgeordnete Liebknecht hier, 1826 in Gießen geboren, wegen politischer und Viehvergehen u. bereits bestrast, hatte im April d. J. in einer Reichstags-Rede über die durch den damaligen Staatsanwalt und jetzigen Oberstaatsanwalt Richter verfügte Beschlagnahme der an Wiemer gerichteten Briefe u. sich mißbilligend ausgesprochen und bei dieser Gelegenheit sich ungefähr dahin geäußert, daß Richter seine Befugnisse überschritten habe, mit dem Hinzusügen, daß dieser Mann, der das Gesetz mit Füßen getreten, einem Manne zur Flucht verholfen habe, der wegen eines abscheulichen Verbrechens verurtheilt werden sollte. Er, Richter, habe es zugelassen, daß dieser Mann in eine Privat-Irrenanstalt entlassen wurde, aus welcher er natürlich entflohen sei. Für diese seine Worte siehe er ein und hoffe und erwarte, daß die Regierung Maßregeln dagegen ergreifen und eine eingehende Untersuchung anstellen lassen werde.

Das „Dresdner Journal“ brachte in seiner Nummer vom 9. Mai d. J. und im Anschluß an die Liebknecht'sche Rede einen (allerdings im nicht amtlichen Theil aufgenommenen) Artikel, in welchem die Unwahrheit der Liebknecht'schen Behauptungen behauptet und besonders betont wurde, Staatsanwalt Richter habe erst mit dem von Liebknecht gemeinten Proceß gegen den Privatmann Raubnitz in Dresden zu thun gehabt, als Letzterer bereits in der Privat-Irrenanstalt des Dr. Lehmann in Pirna sich befand.

Darauf, und zwar in der Nr. 56 der „Dresdner Abendzeitung“, erfolgte eine Beantwortung Liebknecht's, welcher schon in der betreffenden Reichstags-Sitzung für die ausgesprochenen Worte einzustehen sich bereit erklärt hatte. Diese Publication bestand außer Liebknecht's eigenen Worten in Citaten aus Briefen, welche Liebknecht von völlig glaubhaften Personen erhalten haben wollte und worin behauptet wurde, Richter habe den der Unzucht mit Kindern angeklagten Raubnitz dadurch der Untersuchung entzogen, daß er zugelassen, ihn in eine Privat-Irrenanstalt zu bringen, aus der er entflohen sei.

Im Laufe der Verhandlung erklärte Liebknecht, die Worte: „er wolle der Regierung“ u. im Reichstag bezügen sich lediglich auf den Wiener Fall (mit Wiemer); die Erklärung des „Dresdner Journals“ habe er nicht als officiös ansehen